



SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE SCHWEIZ

(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktnamen: 4.5/7.2/10.8+1.8MGO+FE
Produktcode: 3018

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: FLÜSSIGDÜNGER

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: PLANTIN
Adresse: Usine de la Rolande.84350.COURTHEZON.FRANCE.
Tel: 00 33 (0)490 70 20 03 Fax: 00 33 (0)490 70 23 52
plantin@plantin.fr
www.plantin.fr

1.4 Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ) Kurzwahl: 145
nicht dringliche Fälle und Sekretariat: 044 251 66 66
Fax: 044 252 88 33
Adresse:
Freiestrasse 16
CH-8032 Zürich

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs bzw. des Gemischs

Laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Diese Mischung stellt darüber hinaus keine physische Gefahr dar. Sicherheitsmaßnahmen ausser Augenschutz auf allfällige weitere bei der Anwendung vorhandene Produkte abstimmen.

Diese Mischung stellt keine Gefahr für die Umwelt dar. Kein Umweltschaden bekannt oder vorhersehbar bei normaler Anwendung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der zuletzt geänderten Fassung.

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenhinweise und zusätzliche Gefahrenangaben:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P280 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Intervention:

P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Kein Stoff entspricht den Kriterien in Anhang II, Teil A der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

3.2. Gemisch

Zusammensetzung:

Bezeichnung	(EG) 1272/2008	Nota	%
INDEX: MP83 CAS: 57-13-6 EC: 200-315-5 HARNSTOFF	GHS07 Wng Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319		2.5<=x%<10
INDEX: 084 CAS: 7786-30-3 EC: 232-094-6 MAGNESIUMCHLORID	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319		2.5<=x%<10

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Faustregel: Im Zweifelsfall oder bei fortbestehenden Symptomen ist stets ein Arzt zu Rate zu ziehen.

Einer bewusstlosen Person NIEMALS etwas in den Mund einflössen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Bei Berührung mit den Augen:

Während 15 Minuten mit reichlich klarem Wasser bei geöffneten Lidspalten ausspülen.

Bei Augenschmerzen, -rötung oder Sichtbehinderung, einen Augenarzt aufsuchen.

Beim Verschlucken:

Einen Arzt aufsuchen und das Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine verfügbaren Daten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht brennbar.

5.1. Löschmittel

Keine bekannt da nicht brennbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand als Folge des Kontakts mit brennbaren Materialien entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Rauch nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Für das Rettungspersonal

Das helfende Personal muss mit einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung ausgerüstet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freie Flüssigkeiten mit nicht brennbarem und absorbierendem Material binden (z. Bsp.: Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde) und in Behältern zur Entsorgung sammeln.

Jegliches Eindringen in die Kanalisation und in Wasserläufe vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Anforderungen an die Lagerräume und für Arbeitsräume, wo die Mischung gehandhabt wird, sind identisch. Da die Mischung nicht brennbar ist, gibt es keine speziellen Anforderungen für Lagerräume und Arbeitsräume.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Anwendung die Hände waschen.

Augenschutz tragen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung waschen.

Brandverhütung:

Kein Zugang für unbefugte Personen.

Empfohlene Ausrüstungen und Verfahren:

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Die auf dem Etikett ausgeführten Schutzmassnahmen beachten sowie die lokalen Arbeitsschutzvorschriften.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Verbotene Ausrüstungen und Verfahren:

Bei Anwendung der Mischung ist das Rauchen, Essen und Trinken zu unterlassen.

7.2. Bedingungen zur Gewährleistung einer sicheren Lagerung unter Berücksichtigung eventueller Unverträglichkeiten

Keine verfügbaren Daten.

Verpackung

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind wie der Originalbehälter.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 8: ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine verfügbaren Daten. Es brauchen keine Expositionsparameter überwacht werden.

8.2. Überwachung der Exposition

Nicht anwendbar.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Piktogramm(e) für die Tragpflicht der persönlichen Schutzausrüstung (PSA):



Saubere und korrekt gepflegte Schutzausrüstungen anwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen in einem sauberen Raum lagern, ausserhalb der Arbeitszone.

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

- Augen- / Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden.

Zum Schutz gegen Spritznebel dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Vor jeder Handhabung des Produkts, eine nach EN 166 geprüfte Schutzbrille für sicheren Schutz tragen.

Bei erhöhter Gefahr, ein Gesichtsschutz für die Augen und alle Gesichtsteilen verwenden.

Das Tragen von Korrekturbrillen bietet keinen Schutz.

Träger von Kontaktlinsen wird empfohlen Korrekturbrillen zu tragen wenn sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sind.

Bei ständiger Anwendung des Produkts, muss im Arbeitsbereich eine Augendusche verfügbar sein.

- Handschutz

Bei länger dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete nach NF EN374 geprüfte Schutzhandschuhe benutzen, die chemikalienbeständig sind.

Die Schutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung, in Abhängigkeit von Anwendung und Nutzungsdauer, auszuwählen.

Die Schutzhandschuhe sind arbeitsspezifisch auszuwählen: Eignung für weitere Chemikalien, physischer Schutz (Stich- und Schnittverletzungen, Wärmeschutz), nötige Geschicklichkeit.

Empfohlene Handschuhtypen:

- Naturlatex

- Nitril-Kautschuk (Acrylonitril-Butadien-Copolymeren, sog. NBR)

- PVC (Polyvinylchlorid)

- Butylkautschuk (Copolymer aus Isopren und Isobutyle)

Empfohlene Eigenschaften:

- Nach NF EN374 geprüfte undurchlässige Handschuhe

- Körperschutz

Das Personal trägt regelmässig gewaschene Arbeitskleider.

Nach Kontakt des Produkts müssen alle verunreinigten Körperteile gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Physischer Zustand: Fliessfähige Flüssigkeit.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH: Keine Angabe.

Leicht sauer.

Siedepunkt: Keine Angabe.

Flammpunkt: Nicht betroffen.

Dampfdruck: Nicht betroffen.

Dichte: > 1

Wasserlöslichkeit: Wasserlöslich.

Schmelzpunkt: Keine Angabe.

Selbstentflammungstemperatur: Keine Angabe.

Zersetzungstemperatur: Keine Angabe.

9.2. Sonstige Angaben

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine verfügbaren Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine verfügbaren Daten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden:

- Lagerung/Anwendung bei Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine verfügbaren Daten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann reversible Augenschäden verursachen, wie eine Augenreizung, die innerhalb einer Beobachtungsphase von 21 Tage vollständig verschwindet.

11.1.1. Stoffe

Akute Toxizität:

HARNSTOFF (CAS: 57-13-6)

Oral:

DL50 = 14500 mg/kg

Art: Katze

11.1.2. Gemisch

Es liegen keine Untersuchungen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Stoffe

Chronische Toxizität Kat. 1 (langfristig)

HARNSTOFF (CAS: 57-13-6)

Expositionsdauer: 24 h

Daphnientoxizität:

EC50 = 10000 mg/l
Art: Daphnia magna

12.1.2. Gemisch

Es liegen keine Untersuchungen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine verfügbaren Daten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine verfügbaren Daten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine verfügbaren Daten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine verfügbaren Daten.

12.6. Andere schädliche Auswirkungen

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die fachgerechte Entsorgung des Gemisches und/oder des Behälters findet nach den lokalen Bestimmungen statt.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abfälle:

Ein spezielles Abfallmanagement ist hier nicht nötig, da ausser einer reversiblen Augenschädigung keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit oder Schädigung der Umwelt, insbesondere kein Risiko für Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora vorliegt.

In Übereinstimmung mit den lokalen behördlichen Vorschriften entsorgen oder recyceln.

Keine direkte Entsorgung in die Umwelt.

Ungereinigte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Etikett auf dem Behälter aufbewahren. Kann in

Übereinstimmung mit den lokalen Gegebenheiten recycelt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Von der Transport-Klassifizierung und Etikettierung befreit, da keine speziell gefährlichen Stoffe enthaltend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/20 13.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.

CH-ChemV.813.11

- Besondere Bestimmungen

Keine verfügbaren Daten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht kennen, basieren die im Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Informationen auf unseren Kenntnisstand, sowie auf nationale und europäische Rechtsvorschriften.

Das Gemisch darf nur zu den im Abschnitt 1 beschriebenen Zwecken benutzt werden; davon abweichende Anwendungen unterliegen exklusiv der Verantwortung des Verwenders.

Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle Massnahmen zu treffen, um den rechtlichen Anforderungen und den lokalen Regelungen gerecht zu werden.

Die Informationen dieses Sicherheitsdatenblatts gelten als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch und nicht als Garantie von dessen Eigenschaften.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Wortlaut der H-, EUH- und R-Sätze die im Abschnitt 3 erwähnt werden:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
R 36	Reizt die Augen.
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Abkürzungen:

GHS07: Ausrufezeichen.